

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0037/2024 (1. Version)

vom: 31.07.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 01 Büro des Bürgermeister

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt stimmt dem Erwerb jeweils einer 50%-Beteiligung an der Projektgesellschaft WEA 02 GmbH & Co KG (juwi249) und der Projektgesellschaft WEA 02 Verwaltungs GmbH (Komplementärin) durch die Stadtwerke Staßfurt GmbH (SWS) und die Energie Mittelsachsen GmbH (EMS) und der hierdurch entstehenden mittelbaren Beteiligung an der Projektgesellschaft Infrastruktur GmbH & Co. KG zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Staßfurt GmbH (TWS) zu beschließen, die Geschäftsführung zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der SWS dem Erwerb der Beteiligung an der Projektgesellschaft WEA 02 GmbH & Co KG (juwi249) und der Projektgesellschaft WEA 02 Verwaltungs GmbH (Komplementärin) zuzustimmen und die Geschäftsführung der SWS zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der EMS deren Beteiligung an der Projektgesellschaft WEA 02 GmbH & Co KG (juwi249) und der Projektgesellschaft WEA 02 Verwaltungs GmbH zuzustimmen.

| Ausschuss/Gremium | Versionsnr | Sitzung | Abstimmung |
|---|-------------------|----------------|------------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben | 1. Version | 15.08.2024 | Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 |
| Stadtrat | 1. Version | 29.08.2024 | Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0037/2024 (1. Version)

vom: 31.07.2024

Kurzfassung:

Erwerb einer Beteiligung der Stadtwerke Staßfurt GmbH an einer Projektgesellschaft zum Betrieb von Windkraftenergieanlagen im Rahmen des Projekts „Energierregion Staßfurt – H2-Region Salzlandkreis,, (Energierregion)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

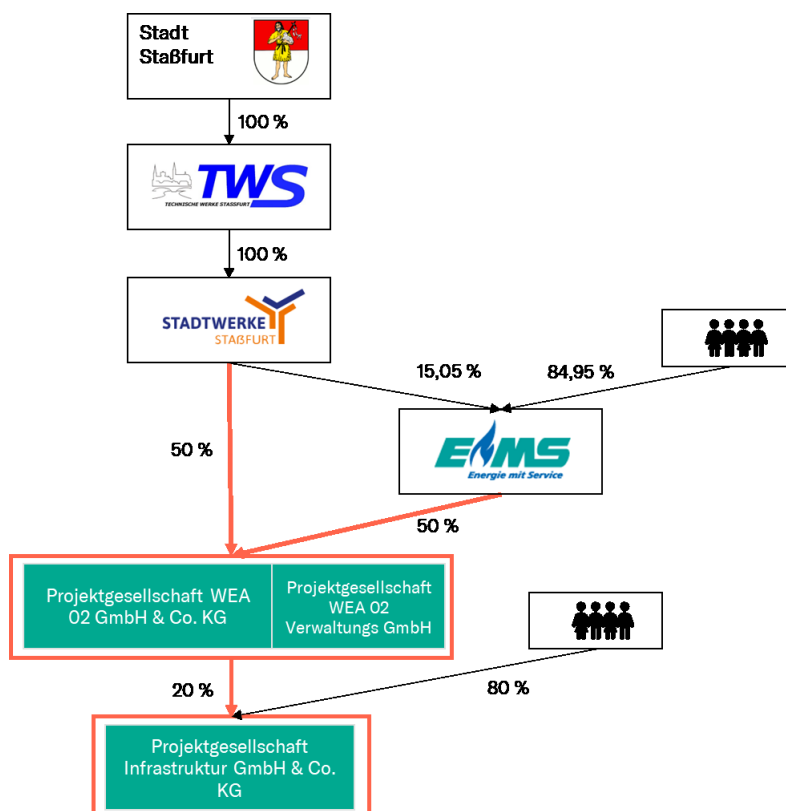
Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die SWS wollen mit der EMS gemeinsam die Projektgesellschaft WEA 02 GmbH & Co KG (juwi249) (nachfolgend Projektgesellschaft) und deren Komplementärin erwerben. Die Projektgesellschaft ist Eigentümerin der WEA-02, diese ist Teil des Windparks Förderstedt – am Standort 39418 Staßfurt, Gemarkung Brumby und 06429 Nienburg, Gemarkung Neugattersleben – mit insgesamt fünf Windkraftanlagen, der von JUWI entwickelt und errichtet wird.

SWS und EMS wollen jeweils eine Beteiligung in Höhe von 50 % an der Projektgesellschaft und ihrer Komplementärin erwerben. Die Projektgesellschaft ist selbst zu 20% an der Infrastruktur-Projektgesellschaft beteiligt, die wiederum das (Einspeise-)Umspannwerk für den gesamten Windpark Förderstedt und die gemeinsam genutzte Infrastruktur errichtet und betreibt.

Die künftige Beteiligungsstruktur ist wie folgt vorgesehen:



Die WEA-02, die SWS und EMS mit der Projektgesellschaft zum Kauf angeboten wird, ist Teil des Windparks Förderstedt mit insgesamt fünf Windkraftanlagen des Typs V162-6.0 der Vestas Deutschland GmbH mit einer Nabenhöhe von 169 Metern und einer Nennleistung

von jeweils 6,0 MW („WEA“). Die restlichen vier WEA (WEA 01, 04, 05, 06) sollen von MVV übernommen werden. Die BlmschG-Genehmigung für den Windpark wurde im Oktober 2023 erwirkt. JUWI hat für den Windpark Förderstedt erfolgreich an der Ausschreibung für Wind an Land im Februar 2024 teilgenommen.

Der Erwerb ist für August-September 2024 geplant. Mit JUWI ist eine mindestens zu erreichende Eigenkapitalrendite für SWS/EMS vereinbart. Bei Erreichung einer höheren oder niedrigeren Rendite wird die Differenz zwischen SWS/EMS und JUWI im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Auf der Basis vorliegender Daten (Windgutachten, Verträge, Kalkulation, etc.) und der darauf aufbauenden Ergebnisberichte der technischen, finanziellen und rechtlichen Due Diligence („sorgfältige Analyse und Bewertung des Kaufgegenstandes“) wird von einer höheren Rendite als der Mindestrendite ausgegangen.

Für die Beteiligung ist zunächst das Eigenkapital aufzubringen. Diese Investition ist im Wirtschaftsplan 2024 der SWS vorgesehen. Die Mittel können von der SWS aufgebracht werden.

Die SWS ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der TWS, welche zu 100% im Eigentum der Stadt Staßfurt steht. Die EMS vereint eine Vielzahl an Gesellschaftern, wobei die SWS einen Anteil in Höhe von 15,05% an der EMS hält.

Die Beteiligung an den Projektgesellschaften ist jeweils vom Unternehmensgegenstand der maßgeblichen Gesellschaften gedeckt, insb.:

- § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesellschaftsvertrags der SWS
- § 2 Abs. 1, Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der TWS.

Gemäß § 12 Nr. 4 des GesV SWS erfordert die Beteiligung an einer Gesellschaft den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Für die Beteiligung an der WEA 02-Projektgesellschaft ist gemäß § 45 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA ein Beschluss der Vertretung der Stadt Staßfurt erforderlich, da die Stadt Staßfurt mittelbar zu 100% und zu 15,05% an der die Beteiligung erwerbenden SWS und EMS beteiligt ist und damit auch Angelegenheiten der Stadt betroffen sind.

Die Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 135 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA ist fristgemäß am 29.07.2024 erfolgt.

- Lösung

Beschlussfassung über die Beteiligungen

- Alternativen

Keine Beschlussfassung mit dem Ergebnis der Nichtbeteiligung an den Gesellschaften

- finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Staßfurt ist das Haftungsrisiko bereits aus der Rechtsform einer GmbH begrenzt. Eine direkte finanzielle Auswirkung für die Stadt Staßfurt entsteht nicht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- keine

